



**Tätigkeitsbericht der Beauftragten für
Menschen mit Behinderungen für den Berichtszeitraum
01.01.2014 – 31.12.2015**

- I. Rechtsgrundlagen, Ziele**

- II. Berichtspflicht**

- III. Bericht der Behindertenbeauftragten**

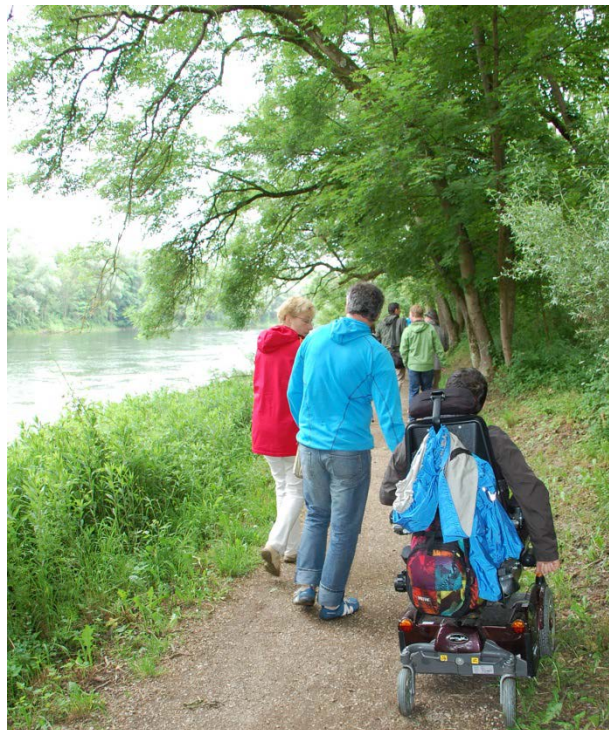


Foto: DANUBEPARKS-Naturerlebnis mit Menschen mit Behinderungen Mai 2014

Inhalt

I.	Rechtsgrundlagen, Ziele	3
II.	Berichtspflicht	3
III.	Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für den Berichtszeitraum 01.01.2014 - 31.12.2015	4
1.	Ziele	4
1.1	Aufgaben	4
1.2	Schwerpunkte ?	5
2.	Grunddaten in Ingolstadt	5
2.1	Entwicklung der Menschen mit Behinderung	5
2.2	Das Altersprofil und Geschlecht der Menschen mit Behinderung	7
2.3	Behinderungsarten zum 31.12.2015	9
3.	Auftrag der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen	11
3.1	Information und Beratung	11
3.2	Öffentlichkeitsarbeit	12
3.3	Bauliche Beurteilungen	13
3.4	Busförderung durch die Regierung von Oberbayern	13
3.5	Menschen mit Hörbehinderungen in Ingolstadt	14
3.6	Koordination und Vernetzung	18
3.7	Organisation des Jahrestreffens der Ansprechpartner für Behindertenfragen in den Ämtern der Stadt Ingolstadt	18
3.8	Berichtswesen	19
4.	Ausblick	19

Bildnachweis: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

I. Rechtsgrundlagen, Ziele

Für die Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bildet der Artikel 18 des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz - BayBGG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Rechtsgrundlage.

Ziel des BayBGG ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde bereits am 01.01.1999 der erste Behindertenbeauftragte in Ingolstadt bestellt.

Seit dem 01.10.2009 wird die Position der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von Frau Inge Braun wahrgenommen.

II. Berichtspflicht

Die Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen erfolgt seit 2010 in einem 2-Jahres-Rhythmus, um den Stadtrat über die Tätigkeiten zu informieren und ihm die Möglichkeit zu geben, nötigenfalls politische Beschlüsse zur Verbesserung der Situation von Behinderten zu verfassen.

III. Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung für den Berichtszeitraum 01.01.2014 - 31.12.2015

1. Ziele

Es ist das Ziel des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG), das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung. Den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung wird dabei Rechnung getragen (vgl. Art. 1 Abs. 3 BayBGG). Daraus ergeben sich für die Behindertenbeauftragte der Stadt Ingolstadt folgende

1.1 Aufgaben

- 1.1.1 Die Beauftragte berät die Stadt Ingolstadt bei der Umsetzung der Aufgaben und Ziele des BayBGG und ist Anlaufstelle für Menschen, die Information, Hilfestellung und Unterstützung benötigen.
- 1.1.2 Zur Durchsetzung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern berücksichtigt die Beauftragte die besonderen Belange behinderter Frauen, beseitigt bestehende und verhindert künftige Benachteiligungen (vgl. Art. 3 BayBGG).
- 1.1.3 Die Beauftragte beachtet insbesondere die Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit des BayBGG:
 - a) Benachteiligungsverbot (Art. 9)
 - b) Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr (Art. 10)
 - c) Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderen Kommunikationshilfen (Art. 11)
 - d) Gestaltung von Bescheiden und Vordrucke (Art. 12)
 - e) Barrierefreies Internet und Intranet (Art. 13)
 - f) Barrierefreie Medien (Art. 14).
- 1.1.4 Die Behindertenbeauftragte wirkt bei allen Aktivitäten der Stadt mit, welche sich auf Menschen mit Behinderungen auswirken und greift von sich aus Angelegenheiten auf. Sie ist weisungsungebunden.
- 1.1.5 Die Behindertenbeauftragte beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- 1.1.6 Die Behindertenbeauftragte erstattet dem Stadtrat alle 2 Jahre Bericht über ihre Tätigkeit

1.2 Schwerpunkte

Ein besonderes Augenmerk wird auf folgende Ziele gelegt:

- Persönliche Anliegen behinderter Menschen und deren Angehöriger sollen bei Entscheidungen berücksichtigt werden.
- Die berufliche und gesellschaftliche Integration behinderter Menschen soll durch die Entwicklung von Vorschlägen und Konzepten fortgeschrieben werden.
- Eine Vernetzung mit anderen Behindertenbeauftragten, den Behindertenverbänden und mit Selbsthilfegruppen soll entwickelt werden.
- Der Tätigkeitsbericht soll zum einen für Transparenz sorgen, zum anderen für die Bedürfnisse behinderter Menschen sensibilisieren.

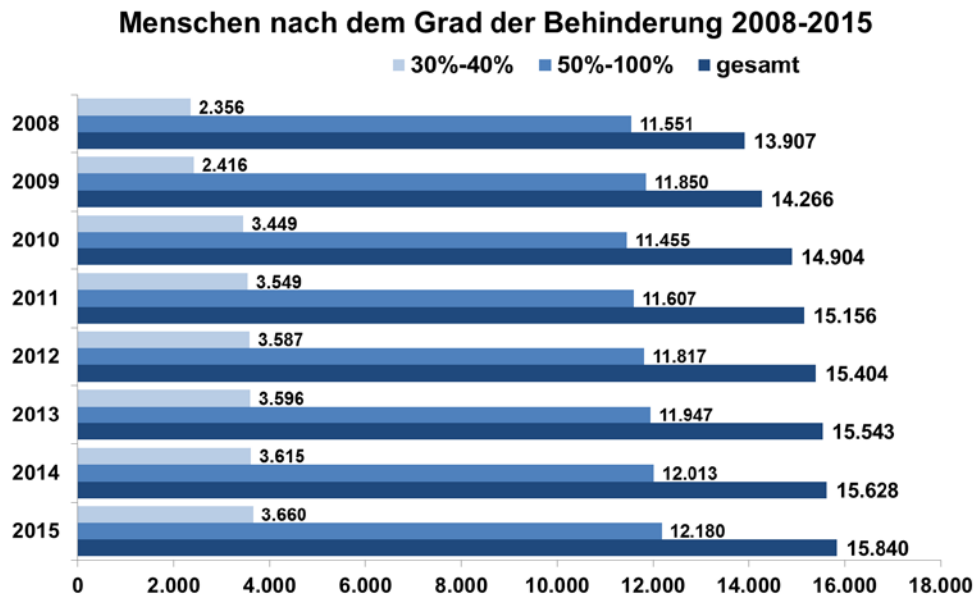
2. Grunddaten in Ingolstadt

2.1 Entwicklung der Menschen mit Behinderung

Eine Schwerbehinderung in Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder die seelische Gesundheit eines Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht (§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB IX)). Das sind Personen, die mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis.

Auf Wunsch des Stadtrates von 2010 wird jedoch auch Menschen mit einem GdB ab 30 Rechnung getragen; sie werden in die Statistik mit aufgenommen.

Abb. 1:



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

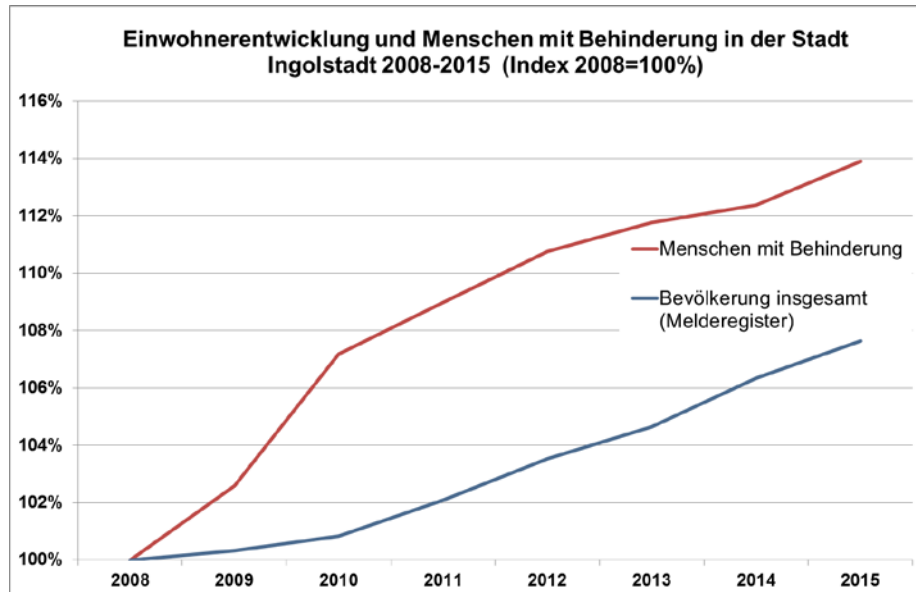
Von 12.180 Personen mit Schwerbehindertenausweis haben 2.956, rund 25%, einen Grad der Behinderung von 100. Knapp 32% (3.895 Personen) haben einen Schwerbehindertenausweis mit einem GdB von 50.

Zusätzlich sind 3.660 Bürgerinnen und Bürger von einer Behinderung betroffen und verfügen über einen Grad der Behinderung von 30 bis 40. Sie haben (noch) keinen Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis und werden nicht in den Statistiken des Bundesamtes erfasst.

2008 waren 11,2% (13.907 Personen; GdB 30-100) der Ingolstädter Bürger von einer Behinderung betroffen, Tendenz steigend. Zum 31.12.2015 waren es bereits 11,8% (15.840 Personen).

Statistisch nicht erfasst werden diejenigen Personen, die durch einen Unfall / eine Operation lediglich temporär, also für einen Zeitraum unter sechs Monaten, als Menschen mit einer Behinderung anzusehen sind.

Abb. 2:



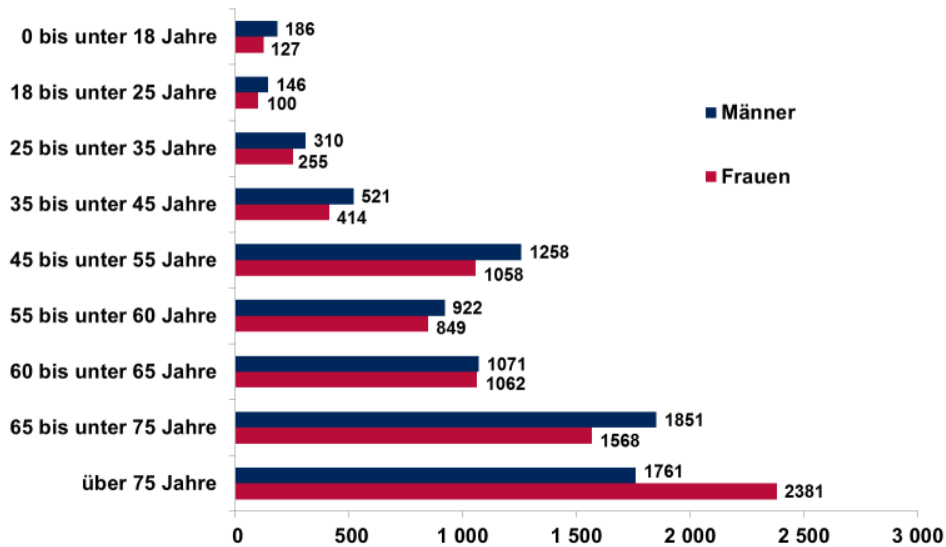
Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Anteil von Menschen mit Behinderungen steigt prozentual am Bevölkerungsanteil stetig an. Ingolstadt liegt mit einer Behindertenquote von 9,1% unter dem Bundesdurchschnitt von 9,3%.

2.2 Das Altersprofil und Geschlecht der Menschen mit Behinderung

Grundsätzlich geht man davon aus, dass rund 90 Prozent der Schwerbehinderungen durch eine Erkrankung erfolgen und vor allem bei älteren Menschen auftreten. Nur vier Prozent der Schwerbehinderungen sind angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf. Rund zwei Prozent sind auf einen Unfall oder Berufskrankheit zurückzuführen.

Abb. 3: Behinderte Menschen (mit GdB 30 bis 100%) nach Alter und Geschlecht 2015



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Männer (50,67 Prozent) sind statistisch gesehen etwas häufiger von Behinderung betroffen als Frauen.

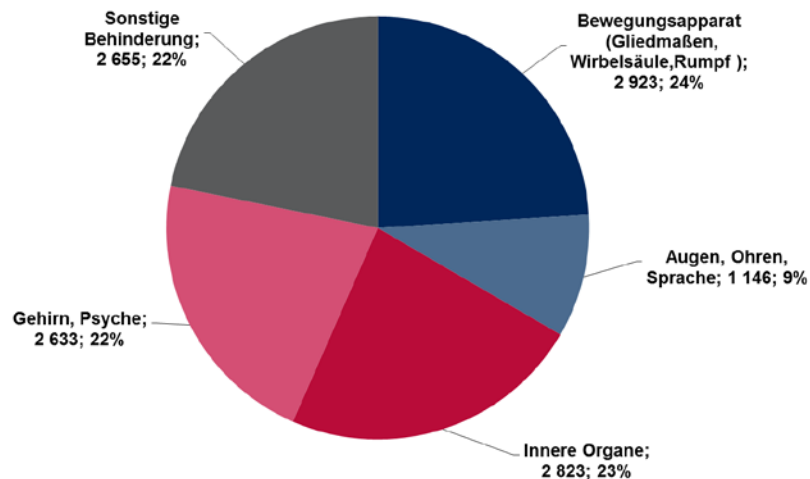
Rund 44 Prozent gehören der Altersgruppe 55 bis 74 Jahre an. Beinahe jeder dritte Schwerbehinderte ist 75 Jahre und älter. Durch den demographischen Wandel und den medizinischen Fortschritt wird die Zahl der schwerbehinderten Menschen deshalb immer weiter wachsen. Bereits jetzt sind viele Bürgerinnen und Bürger mit einer leichten Mobilitätseinschränkung mit ihrem „Rollator“ aus unserem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Sie fühlen sie sich selten „behindert“ und beantragen keinen Schwerbehindertenausweis.

2.3 Behinderungsarten zum 31.12.2015

Die Behinderungsarten bleiben anteilig in den Berichtsjahren 2014/2015 nahezu unverändert.

Abb. 4:

Körper- und Sinnesbehinderungen bei schwerbehinderten Menschen (GdB 50% bis 100%) 2015



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Über die Behinderungsarten gibt die Strukturstatistik des Zentrums Bayern, Familie und Soziales in zwei Formen Auskunft. In der einen gibt das Zahlenmaterial die fünf Hauptbehinderungsgruppen wieder. In der anderen wird nach medizinischen Gesichtspunkten und realen Funktionsbeeinträchtigungen eine Übersicht gegeben.

Das vorliegende Zahlenmaterial zeigt, dass alle Behinderungsarten bis auf die Sinnesorgane mit über 20% vertreten sind.

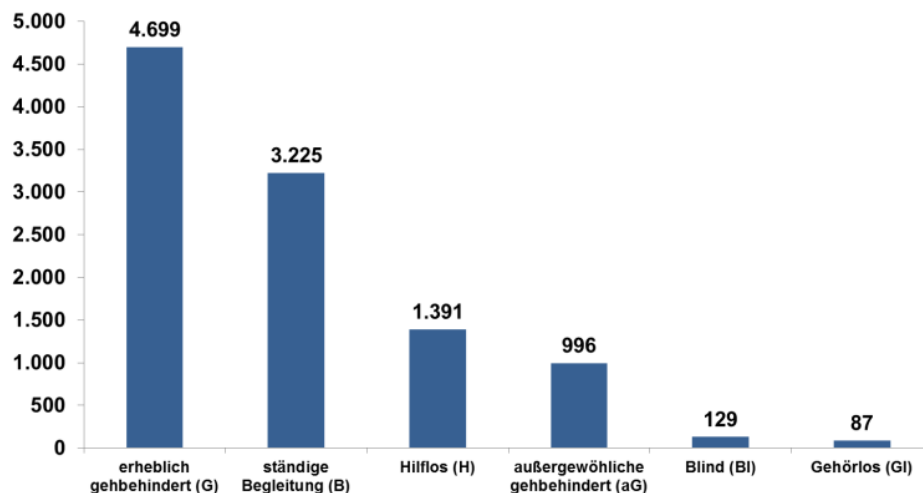
Zu einer Behinderung der Sinnesorgane gehören neben Blindheit und Sehbehinderung auch Sprach- und Sprechstörungen sowie Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen.

Die Funktionsbeeinträchtigungen innerer Organe/ Gehirn, Psyche macht auf das Problem „unsichtbarer“ Behinderungen aufmerksam: diese Behinderungen sind zumeist nicht augenscheinlich erkennbar und die Betroffenen gelten allgemein nur als „krank“. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Erkrankungen des Gehirnes und der Psyche um 1,0 Prozentpunkte gestiegen.

Nach Auskunft des Zentrums Bayern, Familie und Soziales verbergen sich unter dem Begriff „Sonstige Behinderungen“ unter anderem Menschen mit Kleinwuchs oder Entstellungen, Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen oder Frauen mit Verlust einer oder beider Brüste.

Rund 24 % der Menschen mit Behinderungen leiden unter Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparates. Dazu gehört eine Funktionseinschränkung des Rumpfes, der Wirbelsäule und der Gliedmaßen.

Abb. 5: Menschen mit Behinderung in Ingolstadt nach Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis 2015



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Mobilitätsbeeinträchtigungen anzeigenden Merkzeichen „G“ (erhebliche Gehbehinderung) und „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) haben 5.695 der Ingolstädter Schwerbehinderten. Sie sind in ihrer Bewegungsfähigkeit (z.B. im Straßenverkehr) beeinträchtigt.

3.225 Personen haben die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung im Schwerbehindertenausweis nachgewiesen. Sie sind infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen.

Hilflos sind in Ingolstadt 1.391 Personen. Voraussetzung für dieses Merkzeichen ist grundsätzlich, dass jeden Tag fremde Hilfe geleistet werden muss. Eine Beeinträchtigung der Sinne haben 216 Ingolstädter Bürger/-innen. Davon sind 129 blind bzw. deren Sehvermögen 2 Prozent nicht übersteigt. 87 Personen sind gehörlos bzw. haben ein an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit und das Merkzeichen „Gl“ im Schwerbehindertenausweis. Nach Auskunft des Versorgungsamtes gibt es das Merkzeichen „Gl“ seit einigen Jahren. Zusammen mit 19 „Altfällen“ leben zum 31.12.2015 **106 gehörlose Menschen** in Ingolstadt.

Als ein neu festzustellendes Merkzeichen wurde mit dem Inkrafttreten des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches zum 01.07.2001 das Merkzeichen "Gl" für **gehörlos** eingeführt. Die Feststellung des Merkzeichens "Gl" setzt voraus, dass Gehörlosigkeit vorliegt. Gehörlose sind hörbehinderte Menschen, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sowie Hörbehinderte Menschen mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprachen, geringer

Sprachschatz) vorliegen. Das sind in der Regel hörbehinderte Menschen, bei denen an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder in Kindheit erworben worden ist.

Zusätzlich verfügen 626 Menschen über eine Hörbeeinträchtigung, wobei von einer erheblich höheren Zahl auszugehen ist. Nicht alle Menschen mit Höreinschränkung lassen sich mit Hilfsmitteln versorgen.

3. Auftrag der Behindertenbeauftragten

3.1. Information und Beratung

Das Beratungsangebot der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wird gerne und häufig in Anspruch genommen.

Die Bandbreite der Anfragen ist breit gefächert und wird zunehmend spezifischer. Da vorhandene Verordnungen und DIN Normen immer bekannter werden, ist tieferes Fachwissen erforderlich, um alle Anfragen beantworten zu können.

Manchmal ist eine Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen von Seiten der Stadt Ingolstadt nicht möglich, weil für den Bedarf die Rechtsgrundlage fehlt. Daher wird in Einzelfällen Hilfestellung für Stiftungsanträge angeboten. So konnte durch die Unterstützung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen eine kleinwüchsige Frau eine barrierefreie Küche durch Stiftungsgelder erhalten. Eine weitere Dame erhielt einen Umbau ihres PkW (Einbau eines Ladeboys).



Frau Eigenseer und Beauftragte in barrierefreier Küche

Abb.6:

Bearbeitungsfälle der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Jahr	2014	2015
Fachliche Stellungnahmen	Anzahl	Anzahl
Hochbau (z.B. Kinderkrippen, Schulen etc.)	56	44
Tiefbau (z.B. Straßenkreuzungen, Lichtsignalanlagen etc.)	23	29
Bus (z.B. Busbeschaffungen und Beschwerdebearbeitung)	6	4
Verschiedenes (z.B. Generationensiegel; Laufrad für Kleinwüchsiges Kind)	30	29
insgesamt	115	106
Beratungen und Beschwerden in den Bereichen:		
Soziale Dienstleistungen (z.B. Anträge, Hilfen, Kostenträger)	164	85
Mobilität (z.B. Transportmittel, Rampen, Umbau Kfz)	49	84
Barrierefreier Wohnraum (z.B. barrierefreie Umbauten, Kostenträger)	42	53
Kommunikation und Informationstechnik (z.B. VerbaVoice; Leichte Sprache; Hilfsmittel)	6	12
Arbeit und Beruf (z.B. Kündigungsschutz; Assistenz)	15	19
Tourismus (z.B. barrierefreie Sehenswürdigkeiten und Unterkünfte)	3	8
Schule und Bildung (z.B. Beratung zu Hilfsmitteln / Kostenträger)	5	7
Sonstige (z.B. Umzugshilfe; Schlüssel für Behindertentoiletten)	41	58
insgesamt	325	326
Schulungen/Veranstaltungen/Vorträge	3	10
Erstellung von Flyern	0	1
Quelle : Beauftragte für Menschen mit Behinderung		
Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung		

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum wurde an die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Wunsch herangetragen, die Handhabung der Dolmetscherplattform „VerbaVoice“ in einer für Gehörlosen verständlichen Form darzustellen. Die Firma „VerbaVoice“ hat in einem ein Video im Bürgeramt der Stadt Ingolstadt dargestellt, wie Menschen mit Hörbehinderung diese Dolmetscherplattform nutzen können, um in Kontakt mit den Behörden der Stadt Ingolstadt treten zu können.

Das Video ist unter diesem Link:

https://www.youtube.com/watch?v=BUGNeSZr_wl&feature=share&list=PLAD437B4E1FEECECE abrufbar.

Regelmäßig treffen sich in Ingolstadt unter der Organisation des BLWG-(Bayerischen Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V.) Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung Taubblinde und hör-sehbehinderte Menschen in Ingolstadt. Aus diesem Kreis wurde die Bitte an die Beauftragte für Menschen mit Behinderung ausgesprochen, speziell für diesen Personenkreis einen Kochkurs anzubieten.



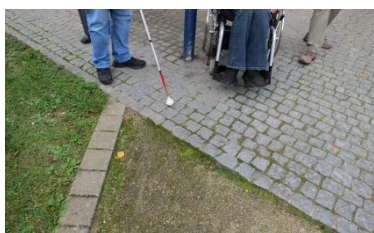
Kochkurs für Taubblinde

Herr Ellböck, Küchenchef im Matthäus-Stift stellte sich der Herausforderung und bot diesen Kurs in den Räumen der Einrichtung an. Jeder Schritt beim Kochen musste „abgefühlt“ und je nach Behinderung entweder mit Gebärden erklärt oder in die Hand „geformt“ werden.



Kochkurs für Taubblinde

Auf Anregung einer Rollstuhlfahrerin konnte 2014 die Aktion von INCity „NetterLaden“ auf die Bedürfnisse von Menschen mit Elektrorollstühlen ausgeweitet werden. Die teilnehmenden Partner und Gastronomiebetriebe von INCity bieten eine kostenfreie Möglichkeit zum Laden von elektrischen Rollstühlen sowie Smartphones und Tablets etc. (<http://www.in-city.de/service/netter-laden.html>)



Stadtteilaudit Friedrichshofen

2015 wurden mehrere Stadtteilaudits mit Betroffenen und teilweise in Zusammenarbeit mit dem Bürgerhaus durchgeführt. Die daraus erfolgten Anregungen (z.B: Gehwegsabsenkungen) wurden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Leider konnten nicht alle Anregungen umgesetzt werden, da sie teilweise nicht die Stadt Ingolstadt, sondern Privatbesitzer betrafen.

Es wird stetig ein enger Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigungen per Mail, Telefon oder persönlich gepflegt. Die eingehenden Ideen oder Anregungen werden an die entsprechenden Fachbereiche weitergegeben, damit diese auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und im Bedarfsfall die finanziellen Mittel beantragt werden können. Großes Thema sind immer wieder die Parkplätze für Menschen mit Behinderungen. In manchen Fällen ist eine unkomplizierte Verbreiterung des Parkplatzes ohne weiteres möglich wie beispielsweise in der Harderstraße.



Barrierefreier Parkplatz Harderstraße

Eine Vernetzung zu den Ingolstädter Selbsthilfegruppen erfolgt stetig. Einladungen zu Selbsthilfegruppentreffen mit Vorträgen wurden durch die Behindertenbeauftragte wahrgenommen.

Ab Mai 2015 gewinnt die Erstellung des Aktionsplanes und die Mitwirkung in den einzelnen Fachkreisen eine immer bedeutendere Rolle.

3.3 Bauliche Beurteilungen

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Stellungnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau abgegeben.

Grundlage bildet hierbei der Art. 10 Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz - BayBGG) und die DIN 18040-1.



Unterführung Nordtangente

Auf die Barrierefreiheit der vorgelegten Bauanträge wird geachtet und gegebenenfalls durch Stellungnahme auf die notwendigen Änderungen hingewiesen.

3.4 Busförderung durch die Regierung von Oberbayern

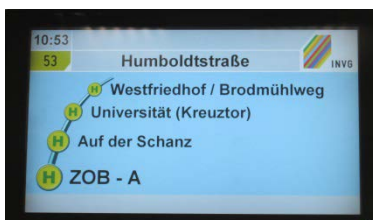


Stellplatz Rollstuhl

Die Beauftragte wird bei der Beschaffung der neuen Omnibusse der INVG und deren Subunternehmen eingebunden. Ihre Stellungnahme bezüglich Barrierefreiheit muss den Förderanträgen der Ingolstädter Busunternehmen an die Regierung von Oberbayern beigelegt werden.



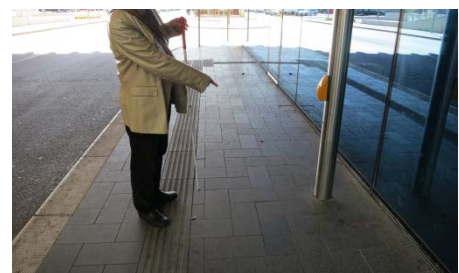
Klapprampe im Bus



Fahrgastinformationssystem im Bus

Alle neu beschafften Busse verfügen über barrierefreie Stellplätze, Kneeling und eine Klapprampe. Zusätzlich werden die nächsten Haltestellen angesagt und auch visuell ersichtlich.

An den Knotenpunkten wird der Umstieg in eine andere Buslinie durch Fahrgastinformationssysteme erleichtert. Diese sind im zwei-Sinne-Prinzip ausgestaltet.



Dynamisches Fahrgastinformationssystem an Bushaltestellen

3.5 Menschen mit Hörbehinderungen in Ingolstadt

Im Berichtszeitraum hat sich bei der Teilhabe von Menschen mit einer Hörbehinderung viel bewegt. Die Stadt Ingolstadt trägt dazu bei, dass Menschen mit einer Hörbehinderung ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Aufgrund der Konzeption des Bezirks „Teilhabe und Teilgabe – Menschen mit Hörbehinderung in Oberbayern – Ein- und Ausblicke“ (http://www.bezirk-oberbayern.de/media/custom/2378_342_1.PDF?1410961951) werden in Ingolstadt die verschiedenen Beratungsangebote für Menschen mit Hörbehinderung gebündelt und vernetzt.

Bei Menschen mit Hörbehinderung handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Hierunter versteht man Menschen, die nicht ausschließlich gehörlos sind, sondern taubblind, schwerhörig (leicht-, mittel- und hochgradig) oder Cochlea implantiert sein können bzw. auch weitere Behinderungen haben. Um der Vielfalt an Bedürfnissen und Bedarfen gerecht zu werden wird im Bewusstsein der Vielfältigkeit von Menschen mit einer Hörbehinderung gesprochen.

Statistische Zahlen

Zum 31.12.2015 lebten in Ingolstadt 106 gehörlose Menschen, 87 davon hatten das Merkzeichen GL im Schwerbehindertenausweis. Zusätzlich kann den statistischen Daten des Versorgungsamtes entnommen werden, dass 626 Menschen von einer Hörbeeinträchtigung betroffen sind. Zusätzlich muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da nicht jeder hörbehinderte Menschen ein Schwerbehindertenausweis beantragt und somit statistisch erfasst ist.

Kommunikationsformen

Schwerhörige kommunizieren meist lautsprachlich, wobei das Hören durch technische Hilfsmittel (Hörgeräte, Induktionsschleifen, FM-Anlagen) unterstützt, aber nicht vollständig ausgeglichen wird. Eine Kommunikation mit Guthörenden ist durch diese Hilfsmittel möglich.



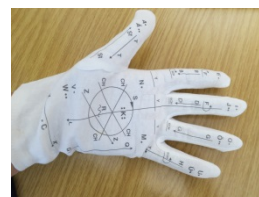
Cochlea Implantat



Gebärde

Gehörlose Menschen nutzen die visuelle Sprache (Gebärdensprache), um sich mit anderen Gehörlosen auszutauschen. In der Gehörlosenkultur verfügen die Betroffenen über ihre eigene Identität und haben keine Barrieren. Im Austausch mit Hörenden sind sie jedoch auf einen Gebärdendolmetscher angewiesen.

Mit Schriftsprache ist ein Dialog zwischen Gehörlosen und Hörenden zumeist sehr schwierig. Für viele Gehörlose sind die komplexen Ausdruckweisen schwer verständlich und entsprechen nicht dem Satzbau der Gebärdensprache. Nicht alle Gehörlose beherrschen die Schriftsprache.



Handschuh mit Lormalphabet

Taubblinde und hörsehbehinderte Menschen kommunizieren entweder in der taktischen Gebärdensprache oder das Tastalphabet (Lormen).

Die Finanzierung von Gebärdendolmetschern ist für Betroffene oftmals nicht transparent, weil sie die Schriftsprache nicht beherrschen. Die Finanzierung von Gebärdendolmetschern wird auf der Internetseite mit Gebärdenvideos erklärt: <http://auskunft.giby.de/kostentraeger> .

Angebote in Ingolstadt:

In Ingolstadt gibt es mehrere Beratungsstellen, die für Fragen von Menschen mit einer Hörbehinderung zur Verfügung stehen. Die Vernetzung der Akteure erfolgte im Juni 2016 und umfasst sämtliche Angebote für Menschen mit einer Hörbehinderung.

Beratungsstellen

- Informations- und Servicestelle des Bayerischen Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. (ISS-BLWG e.V.)

Esplanade 15 a/App. 501 (1. OG), 85049 Ingolstadt

Tel: 0841 / 99 37 54 60

iss-in@blwg.de

Angebotsschwerpunkte:

Schwerhörige, Ertaubte, Tinitus-Betroffene, CI-Träger, Taubblinde und Hörsehbehinderte

Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Integration taubblinder Menschen (ITM)

- Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderungen der Diakonie

Permoserstraße 85 85057 Ingolstadt

Tel: 0841 / 88 51 727

Regine.schindler@dw-in.de

Angebotsschwerpunkte:

Menschen mit Hörbehinderung, vor allem gehörlose Menschen, Angehörige von Menschen mit Hörbehinderung

- Beratungsstelle für psychische Gesundheit der Caritas

Jesuitenstraße 1, 85049 Ingolstadt

Tel.: 08441 / 80 83 41

Fax: 08441/ 80 83 44

Angebotsschwerpunkte:

Beratung für Menschen mit Hörbehinderung und psychischer Belastung und deren Angehörige

- GVIUS e.V. - offene Behindertenarbeit (OBA)

Permoserstraße 82,85057 Ingolstadt

Tel.: 0841/ 88 50 926

oba@gvius.de

Angebotsschwerpunkte:

Menschen mit Hörbehinderung, deren Angehörige und Arbeitgeber

Kirchen

Bischöfliches Ordinariat Eichstätt

Pastoral mit und für Menschen mit Behinderung - Inklusive Pastoral

Postfach 1354

85067 Eichstätt

Pfarrer Alfred Grimm

Tel.: 08421/50 654

behindertenpastoral@bistum-eichstaett.de

Sport

Fußball - Kontakt über: fussball@gvius.de

Volleyball - Kontakt über info@gvius.de

Tischtennis - Kontakt über info@gvius.de

Selbsthilfegruppen:

- Selbsthilfegruppe für Gehörlose, Hörbehinderte und Taubblinde Senioren
- Selbsthilfegruppe für Gehörlose, Hörbehinderte und Taubblinde Familien

GVIUS e.V.

Permoserstraße 82,85057 Ingolstadt

Tel.: 0841 / 88 50 926

info@gvius.de

- Selbsthilfegruppe für Schwerhörige und Cochlea-Implantat-Träger Ingolstadt

Treffen jeden 3. Montag im Monat
Raum ist mit einer induktiven Höranlage ausgestattet

Bürgerhaus „Alte Post“, Kreuzstraße 12, 85049 Ingolstadt
Tel.: 08450 / 92 59 55
christine.lukas@schwerhoerige-ingolstadt.de

Kontakt von Betroffenen zur Stadt Ingolstadt

Betroffene können auf vielfältige Art Kontakt zu den Behörden der Stadt Ingolstadt aufnehmen.

- Manche Menschen mit einer Hörbehinderung nutzen die Möglichkeit um persönlich vorzusprechen oder mit den Ämtern per Email zu kommunizieren. Hilfestellungen bei Antragstellung werden durch die Ämter geleistet oder auch von den oben genannten Beratungsstellen übernommen. Viele Anträge sind bereits auf der Homepage der Stadt Ingolstadt aufgeführt, so dass manche Behördengänge bereits von zu Hause aus erledigt werden können.
- Gehörlose haben die Möglichkeit auch per VerbaVoice (Gebärden – oder Schriftdolmetscher) einen persönlichen Kontakt zu den Sachbearbeitern in den Ämtern herzustellen
- Zur Wahrnehmung der eigenen Rechte in einemungsverfahren hat der Gehörlose einen Anspruch auf Verwendung der Gebärdensprache (§ 2 Bayerische Kommunikationshilfeverordnung).

In einer Umfrage bei den Dienststellen der Stadt konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass es im Umgang bzw. in der Kommunikation mit hörbehinderten Menschen keine Probleme gibt. Vielmehr werden die vorgehaltenen Angebote der Stadt Ingolstadt mit VerbaVoice und der Induktionsschleife für Hörgeräteträger/-innen sehr wenig genutzt.

Nach einer Anmeldung werden interessierten Gehörlosen Gebärdendolmetscher für Bürgerversammlungen und Stadtratsitzungen ab 2017 zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Vereinbarung erfolgte im September 2016 zwischen Vertretern des Hauptamtes und GVIUS e.V.

Die Bereitstellung von wichtigen kommunalen Informationen in zwei-Sinne-Prinzip ist vielfach bei Beteiligung von Betroffenen benannt worden. Im Zuge der barrierefreien Umgestaltung der Homepage wird dieser Forderung Rechnung (beispielsweise durch Untertitelung / Gebärdenvideo /Leichte-Einfache Sprache) zu getragen.

Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Die Kooperation der Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen im Bereich Hörbehinderung ist immens wichtig. Der Austausch mit der Beauftragten von Menschen mit Behinderungen erfolgt regelmäßig. Die Beratungsstellen führen Fachberatungen durch, machen Netzwerkarbeit und sind Sprachrohr für Übergeordnete Interessen-

themen von Menschen mit Hörbehinderungen und arbeiten deshalb eng mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Ingolstadt zusammen.

Nur gemeinsam kann mehr Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Hörbehinderung betrieben werden. Die Zielgruppe der hörbehinderten Menschen ist in unserer Gesellschaft weitestgehend unbekannt. Nur mit gemeinsamen Aktionen von Menschen mit und ohne Hörbehinderung (z.B. IN-Aktion-Tag innerhalb der Verwaltung/ BZA´s) können bestehende Berührungängste abgebaut werden.

Im Berichtszeitraum konnte durch GVIUS und die Diakonie Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderungen eine „Patientenmappe“ mit wichtigen Informationen zum Umgang mit gehörlosen Patienten erfolgreich an die Krankenhäuser übergeben werden. Unterstützt wurden sie hierbei durch Frau Patricia Klein und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.



Übergabe der Patientenmappe an Herrn Göllner, Klinikum Ingolstadt

Bei den Teilhabeprozessen innerhalb des Aktionsplanes sind Menschen mit Hörbehinderung engagierte Beteiligte. Sie bringen ihre Ideen und Kompetenzen zur Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens ein.

3.6 Koordination und Vernetzung

Dieses Aufgabengebiet muss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeitressourcen ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Es wird an der Vernetzung von Menschen mit Behinderungen und auch der einzelnen Institutionen gearbeitet, damit Informationen schnell und unbürokratisch weitergegeben können.

3.7 Organisation des Jahrestreffens der Ansprechpartner für Behindertenfragen in den Ämtern der Stadt Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt hat die Beratung und Unterstützung der Anliegen der Menschen mit Behinderung auf mehrere Stellen verteilt und innerhalb der Stadtverwaltung mehrere Ansprechpartner/innen ernannt.

Die Funktion besteht darin, Bürgern oder Mitarbeitern mit Behinderungen, die in diesem Amt Rat suchen, adäquater Ansprechpartner zu sein und sich ggf. etwas mehr Zeit als normalerweise üblich für ein Beratungsgespräch zu nehmen.

Jährlich um den 03. Dezember, dem internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, treffen sich die Ansprechpartner/innen für Menschen mit Behinderung zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Diese Veranstaltung wird federführend von der Beauftragten organisiert.

Im Jahre 2014 lag der Schwerpunkt der Veranstaltung auf den Bereichen „Leichte Sprache“, „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ und „Schwerhörigkeit – die unsichtbare Behinderung“. 2015 erfolgte die Vorstellung der Fachstelle „Barrierefreiheit“ in diesem Rahmen.

3.8 Berichtswesen

Der Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wird dem Stadtrat alle 2 Jahre vorgelegt. Der nächste Tätigkeitsbericht erscheint im Jahr 2018 für die Jahre 2016 und 2017.

4. Ausblick

Die Jahre 2016/2017 sind geprägt von der Bestandserhebung und der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Aktionsplanes Inklusion.

Unser gemeinsames Ziel muss eine inklusive Gesellschaft sein. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des Lebens – Kultur, Wohnen, Lernen, Arbeiten – selbstverständlich ist.

Die Bedürfnisse der Menschen mit und ohne Behinderung würden bei allen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen von Anfang an gleichberechtigt berücksichtigt. In einer solchen Gesellschaft wären Privilegien für Menschen mit Behinderung, Aktionspläne und Beauftragte, die helfen, die Rechte von Menschen mit Behinderung durchzusetzen, letztlich überflüssig.

Ich freue mich jedoch, aufgrund zahlreicher positiver Rückmeldungen feststellen zu dürfen, dass wir durch kleine und große Schritte, auch durch die Erfüllung meiner Beratungsaufgabe, hohem persönlichen Engagement und durch meine fachlichen Beiträge in diese Richtung weiter gegangen sind.

Lassen Sie uns gerne und gemeinsam daran arbeiten, dass wir Tag uns für Tag dieser erstrebenswerten inklusiven, und barrierefreien Gesellschaft ein Stück weiter annähern!

Ingolstadt, 09.11.2016

Im Auftrag



Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Bildquellen: